



Flurneuordnung Münsing V
Gemeinde Münsing, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Gz. A/A1-G7533

Einstellungsbeschluss

Einstellung der Flurneuordnung Münsing V (Flurbereinigung)

Nach § 9 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – wird das mit Beschluss vom 12.08.2014, Gz. P/A1-G7533 angeordnete Verfahren Münsing V eingestellt.

Gründe

Infolge nachträglich eingetretener Gründe erscheint die Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens nicht mehr zweckmäßig.

Im Laufe der Planungsarbeiten zum Wegenetz hat sich die Haltung der Teilnehmer zu den Zielen des Verfahrens grundlegend geändert. Sowohl die Teilnehmer als auch die Vertreter der Gemeinde sehen nicht, dass die festgestellten Mängel im Wegenetz durch ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz entscheidend verringert oder beseitigt werden müssen. Außerdem stellen weder die Gemeinde noch die Teilnehmer Ausgleichsflächen für eine notwendige ökologische Kompensation bei einem Wegebau zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis

Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Einstellungsbeschluss wird in der Gemeinde Münsing öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Einstellungsbeschlusses liegt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in der o. g. Gemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).



Der Einstellungsbeschluss kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php>)

München, den 03.06.2024

gez.
Rolf Meindl
Behördenleiter